

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3321

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 02.12.2019



über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

29. November 2019

65. Sitzung des Finanzausschusses am 28. November 2019
Nachfrage der Frau Abg. Raudies (SPD) zum Stellenplan des MJEVG, Kapitel 0903
- Justizvollzugsanstalten -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 65. Sitzung des Finanzausschusses am 28. November 2019 hat Frau Abg. Raudies zum Stellenplan des MJEVG, Kapitel 0903 - Justizvollzugsanstalten -, um Erläuterung der für Ärzte im Justizvollzug im Haushaltsentwurf 2020 und dem weiteren Antrag aus dem Umdruck 19/3298 vorgesehenen Planstellen gebeten.

Dieser Bitte komme ich hiermit gern nach.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind im Stellenplan zu Titel 0903 - 422 01 für den Bedarf an Beamtinnen und Beamten in den Justizvollzugsanstalten 3 Planstellen der Bes. Gruppe A15 für Regierungsmedizinaldirektoren/-innen veranschlagt (vgl. Seite 118 zum Einzelplan 09 für 2019).

In seinen Bemerkungen 2019 hat der Landesrechnungshof unter anderem ausgeführt:

„Allerdings stehen die Anstalten bei der Besetzung ihrer Arztstellen im Wettbewerb zu Krankenhäusern, ambulanten Vertragsarztpraxen und Medizinischen Versorgungszentren. Um hier zu bestehen, sollte das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung (Justizministerium) neben einer zu prüfenden höheren Besoldung auch geänderte Strukturen bei der ärztlichen Versorgung der Gefangenen in die Überlegungen einbeziehen. So könnte eine Aufstockung der Stellen inklusive z. B. einer Poolbildung beim Justizministerium dazu beitragen, die Arbeit als Anstaltsärztin bzw. -arzt attraktiver zu machen und Engpässe bei der ärztlichen Versorgung auszugleichen. Bei entsprechender Ausstattung des Pools können sowohl Vertretungen als auch kurzfristige Vakanzen überbrückt werden. Auch würde der fachliche Austausch zwischen den Anstaltsärztinnen und -ärzten gefördert.“

Hierauf aufbauend sollen mit dem Haushaltsentwurf 2020 zum einen die o. g. 3 Planstellen von der Bes. Gruppe A15 nach Bes. Gruppe A16 gehoben werden. Im Stellenplan zum Entwurf für den Einzelplan 09 ist dazu Folgendes unter lfd. Nr. 5 in der Bemerkungsspalte ausgeführt (vgl. Seite 117 zum Haushaltsentwurf für 2020):

„...Hebung von drei Planstellen der Bes. Gruppe A15 -Regierungsmedizinalkommissaren/-innen- nach Bes. Gruppe A16 -Leitende Regierungsmedizinalkommissaren/-innen- (zur Attraktivitätssteigerung der Arbeitsplätze und Vermeidung von Vakanzen im Bereich der Anstaltsärzte/-innen) -Umsetzung Beförderungspaket-“.

Zum anderen sollen daneben zusätzlich 2 Planstellen der Bes. Gruppe A16 neu ausgebracht werden. Der Stellenplan zum Haushaltsentwurf 2020 für den Einzelplan 09 enthält dazu folgende Bemerkungen (vgl. lfd. Nr. 2 auf Seite 117):

„Ausbringung von zwei Planstellen der Bes. Gruppe A16 -Leitende Regierungsmedizinalkommissaren/-innen- (Sicherstellung der kontinuierlichen, medizinischen Versorgung der Gefangenen durch Bildung eines „Ärztepools“ für alle Justizvollzugsanstalten)“.

Die im Entwurf des Einzelplans 09 für 2020 auf Seite 117 unter Spalte 13 aufsummierte Stellenplanveränderung mit „+ 5“ bildet somit die Gesamtzahl aller Stellenplanveränderungen zu Bes. Gruppe 16 ab (3 Hebungen und 2 Zugänge).

Mit den Änderungsanträgen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/Die Grünen und FDP ist zum Titel 0903 - 422 01 die Ausbringung von 2 zusätzlichen Planstellen der Bes. Gruppe A16 für Leitende Regierungsmedizinalkommissaren/-innen vorgesehen (vgl. Umdr. 19/3298 - lfd. Nr. 32 auf Seite 5). Hiermit kann insbesondere auch in den kleineren Anstalten in Flensburg, Itzehoe, Schleswig und Moltsfelde die kostenintensive Inanspruchnahme von externen Vertrags- und Vertretungsärztinnen und -ärzten durch die landeseigene Beschäftigung hauptamtlicher Ärztinnen und Ärzte abgelöst werden (Einrichtung des „Ärztepools“).

Im Ergebnis beinhaltet der Haushaltsentwurf 2020 unter Berücksichtigung des vorstehenden Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen für die medizinische Versorgung der Gefangenen eine weitere Ausstattung des „Ärztepools“ um insgesamt 4 zusätzliche Planstellen auf dann insgesamt 7 Stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet
Wilfried Hoops